

Kinder SICHER im Web

Effektiver Jugendschutz **beginnt bei den Eltern**. CHIP zeigt, welche Maßnahmen für welche Altersstufe geeignet sind

VON MARKUS HERMANNSDORFER

New York City bietet Tausende spannende Angebote für Kinder. Festivals, Abenteuerspielplätze, Museen, Parks, Theater, Zirkusse – mit immer neuen Ideen locken sie junge Besucher an. Aber ist das ein Grund, Kinder mutterseelenallein durch die Großstadt irren zu lassen? Natürlich nicht, denn die Erwachsenen wissen, dass es dort auch noch ganz andere Dinge gibt: Pornografie, Verbrechen, Drogen, Gewalt, Abzocke und Ähnliches.

Um zu verhindern, dass Kinder in New York unter die Räder geraten, informieren sich Eltern vorher über kindgerechte Angebote und Gefahren. Kleinkinder nehmen sie an der Hand und führen sie gezielt zum richtigen Angebot. Den Größeren bringen sie bei, wie sie alleine zur Schule finden, sich selbst vor Gefahren schützen und in gefährlichen Situationen richtig reagieren.

Elternteil: Der beste Schutz sind Sie

Wie eine Metropole ist auch der Cyberspace voller spannender, aber auch gefährlicher Angebote. Deshalb funktioniert der Kinderschutz im Internet genauso wie der in New York. Eltern, die nicht wissen was in der Stadt los ist, übersehen Angebote die dem Nachwuchs helfen, die Welt zu entdecken oder ihm später ungeahnte berufliche Möglichkeiten eröffnen. Und Sie übersehen auch die drohenden Gefahren. Deshalb gilt grundsätzlich: Sehen Sie sich erst selbst im Internet um, bevor Sie Ihre Kinder lossurfen las-

sen. Unter gar keinen Umständen sollten Sie sich allein auf die Werbeversprechen der Software-Industrie verlassen. Kinderschutzprogramme – einige davon finden Sie auf der Heft-DVD/CD – entsprechen etwa der Fußgängerampel in New York. Die schützt das Kind, solange es sich an die Verkehrsregeln hält. Eine Garantie dafür, dass es niemals bei Rot über die Straße laufen wird, gibt es aber nicht.

Kindgerecht: Das Verhalten zählt

Anders als die Regeln im Straßenverkehr müssen die Internetschutzmaßnahmen dem Alter und Verhalten des Kindes angepasst werden. Kleinkinder wollen nur eine Taste am PC drücken und sehen, was passiert. Deshalb reicht hier ein einfacher Schutz aus, etwa durch ein Browser-Plug-in. Im Schulalter interessieren sich Kinder für Rock- und Fernsehstars, suchen nach Hilfe bei den Hausaufgaben oder Infos zu Dinosauriern und Autos. Das macht sie zu idealen Opfern der Abofallen-Abzocker. Jugendliche schließlich entdecken ihre Sexualität – und



SPECIAL
Im Sonderheft von CHIP und FOCUS Schule finden Sie alles Wissenswerte zum Thema Familie und Internet, Handy & Co. Plus: Corneben-Lernsoftware und CHIP-Sicherheitspaket. Erhältlich ist das Special unter www.chip-direct.de/familie20 oder am Kiosk



Kleinkind bis 6 Jahre

Was macht Christian?

- **Klicken** Erste Erfahrungen mit der Maus
- **Aufmerksamkeit suchen** Der Computer ist dem Kind oft völlig egal, es will eigentlich nur auf den Schoß der Eltern
- **Ausprobieren** Wahllöses Tastendrücken

Schutz im Browser

KidZui for Firefox

Preis: 0 Euro

Info: www.kidzui.com



Das Firefox-Plug-in KidZui verwandelt den Browser in eine bunte Spielwiese, indem es nicht kindgerechte Websites einfach nicht zulässt (Whitelisting). Die Entwickler werben mit über zwei Millionen Links zu aufbereiteten Websites, die allesamt geprüft und als geeignet eingestuft wurden. **Einrichten** Nach dem Installieren des Plug-ins von der Heft-DVD/CD darf das Kind eine Figur auswählen. Läuft das Programm, finden sich unter »ZuiGames Jr.« jede Menge bunte Spiele für Kleinkinder.

Top-Websites für kleine Surfer

Kleinkinder ab vier Jahren sollten Dinge unterscheiden und sortieren, Farben richtig benennen und ganz einfache Puzzles zusammensetzen können. Simple Browser-Spiele wie „Glitterella das Anziehponey“ helfen dabei. [browsergames.de](http://www.browsergames.de) Bietet unter »Minigames | Kinderspiele« bunten Lernspaß www.kleinesweb.de Tiere kennenlernen, basteln, Symbole richtig zuordnen und spielen www.kleinkind.online.de Ausmalbilder, Rätsel, Geschichten und dazu jede Menge Spielideen



Schulkind bis 12 Jahre

Was macht Katharina?

- **Chatten** Reden mit Schulfreundinnen
- **Hausaufgaben** Sucht online nach Lösungen
- **Stars besuchen** Googelt nach Bildern und Texten von „Tokio Hotel“ und Co.
- **Spielen** Liebt Action- und Arcadegames

Ganzen Rechner schützen

Kindersicherung 2010

Preis: ca. 40 Euro
Info: www.salfeld.de



Kindersicherung 2010 (Demoversion auf Heft-DVD/CD) schützt mithilfe von Black- und Whitelists vor dubiosen Angeboten und beschränkt die verfügbare Surfzeit auf ein vernünftiges Maß. Wichtige Systemeinstellungen lassen sich sperren, das Kind kann über sein Konto nichts mehr verstellen. **Rundumschutz** Nach dem Installieren und Starten hilft ein Assistent beim Einrichten. Eltern erhalten volle Administrationsrechte und können beispielsweise unerwünschte Websites blockieren.

Top-Websites für Schulkinder

Sinnvolle Sites unterstützen die Kinder im Unterricht, helfen dabei, die Welt zu entdecken, und machen einfach Spaß. Chatprogramme sollten sich überwachen lassen.

- www.clixmix.de Bereitet Themen kindgerecht mit animierten Grafiken und Videos auf
- www.geo.de/GEOlino Verbindet Wissen aus vielen Themenbereichen mit Abenteuer und Rätseln
- www.klassenarbeiten.de Prüfungsaufgaben ab der 3. Klasse mit Lösungen zum Nachvollziehen
- www.kids-chat.eu Sicher mit Freunden chatten



Jugendlicher bis 18 Jahre

Was macht Hans-Peter?

- **Communities** Regler Informationsaustausch über SchülerVZ, Facebook und Co.
- **Intensiv spielen** „World of Warcraft“ extrem
- **Sex und Gewalt googeln** Verbotene Dinge auf den eigenen PC herunterladen

Hardwareschutz

Surf-Sitter Jugendschutzrouter

Preis: ca. 80 Euro
Info: www.surf-sitter.de



Weil Jugendliche mit eigenen PCs und Smartphones ins Internet gehen, sollte nicht das Gerät, sondern der Internetzugang geschützt werden. Das klappt mit dem Jugendschutzrouter von Surf-Sitter. Der Router kann hinter bereits vorhandenen Access Points und Kabelmodems angeschlossen werden. **Unknackbar** Nach dem Einbinden in das Heimnetzwerk legen Sie fest, wie lange sich das Kind im Internet aufhalten darf. Gefährliche Inhalte werden vom integrierten Dienst fragFinn automatisch ausgeblendet.

Top-Websites für Jugendliche

Gute Angebote für Jugendliche zeigen mögliche Berufschancen, informieren über Stars und bieten Aufklärung ohne moralisierendes Pathos.

- www.bravo.de Redaktionell aufbereitete Infos zu Stars, Sex und vielen anderen Jugendthemen
- www.webforum-jugend.de Verbindet die Jugend Europas und hilft bei der Berufswahl
- yaez.de Webauftritt der Schülerzeitung „Yaez“ mit Infos über Schule, Stars und Trends
- www.jugendseiten.de Listet Seiten für Jugendliche auf

natürlich auch die entsprechenden Angebote im Internet. Sie treten Social Communitys bei und verabreden sich per Chat oder SMS. Außerdem widmen sie sich vielleicht Egoshootern oder treiben sich stundenlang in Strategie- und Rollenspielwelten herum. Effektiven Schutz bietet Aufklärung durch die Eltern – und eine Zeitschaltung am PC. In allen Fällen empfiehlt sich ein Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten für die Kinder. Es kann vom Administrator – sprich: den Eltern – leicht kontrolliert werden und schützt zudem vor Malware.

Recht: Was passiert, wenn es passiert?

Einen hundertprozentigen Schutz kann es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht geben. Doch wie sollen Eltern reagieren, wenn das Kind die Regeln bereits übertreten hat? CHIP zeigt ausgewählte Fälle und Lösungen. **MUSIK ILLEGAL HERUNTERGELADEN:** Die zehnjährige Tochter saugt sich das neue Album von Justin Bieber, und prompt flattert eine Abmahnung ins Haus.

Laut einem Urteil des Landgerichtes München, Aktenzeichen 7 O 16402/07 haften Eltern für alles, was ihre Kinder im Internet anstellen. Dieses Urteil ist für die Abmahner eine echte Gelddruckmaschine, rechtlich aber höchst problematisch. Gemäß §106 BGB ist die zehnjährige Tochter nicht geschäftsfähig, sie kann als Schuldige die der Abmahnung beigelegten Unterlassungserklärung daher nicht selbst unterzeichnen. Eltern sollten sich sehr genau überlegen, ob sie für ihr Kind eine Unterlassungserklärung unterschreiben, denn sie riskieren damit spätere finanzielle Folgen für dieses. Konsultieren Sie im Ernstfall unbedingt einen auf Medienrecht spezialisierten Anwalt, zu finden beispielsweise auf www.internetrecht-rostock.de/abmahnung-filessharing.htm. **AUF VATIS KOSTEN EINGEKauft:** Irgendwie entdeckt der kleine Max die Zugangsdaten für Amazon und nutzt die Chance für einen größeren Einkauf.

Im Gegensatz zum Filesharing greift hier der Schutz Minderjähriger gemäß §104 bis 113 BGB. Bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs kann das Kind gar keine Geschäfte tätigen, bis zur Volljährigkeit benötigt es die Einwilligung der Eltern. Bei unserem Beispiel mit Amazon müssten Sie allerdings eindeutig beweisen, dass nicht Sie den Einkauf getätigt haben, sondern das Kind. Klappt das nicht, bleibt immer noch das Widerrufsrecht gemäß §355 BGB („Fernabsatzgesetz“). Es erlaubt das begründungslose Zurücksenden der Ware innerhalb von 14 Tagen. Auch hier hilft ein medienaffiner Anwalt weiter. ■